

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Band: 40 (1984)
Heft: 4-6

Artikel: "Da wir Frauen nicht auf einer Insel leben"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Staatsbürgerin

April/Mai/
Juni 1984
40. Jahrgang
Erscheint dreimonatlich

Abonnementspreis
Fr. 18.— jährlich

Zeitschrift
für politische
Frauenbestrebungen

Redaktion
Erica Printz
Plattenstrasse 78
8032 Zürich
Telefon 69 43 73

Verlag
Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Weinbergstrasse 85
8006 Zürich
Telefon 361 90 03

4/5/6 1984

Frau sein heute

(Seite 2)

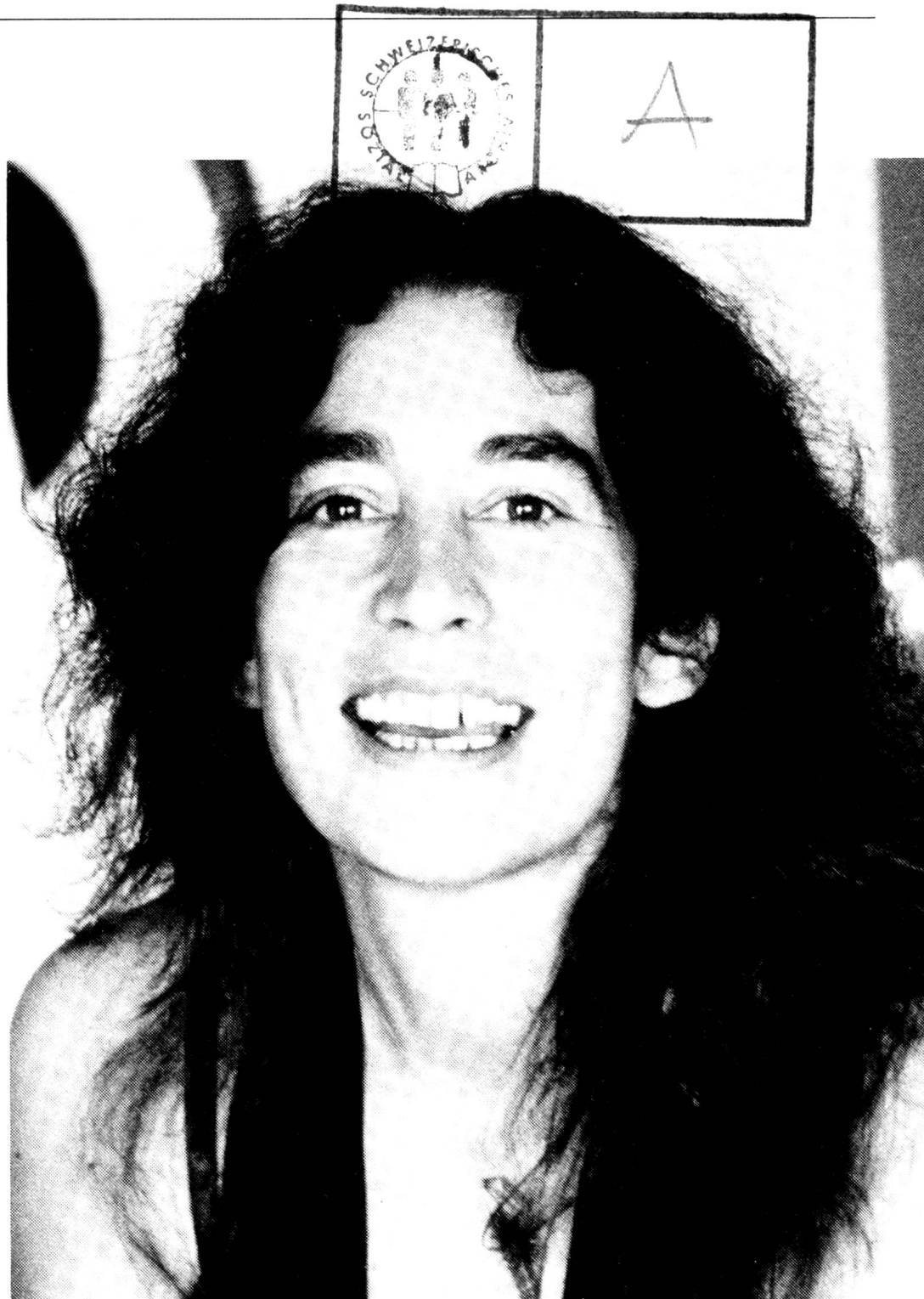


Foto:
Jeanne Chevalier

«Da wir Frauen nicht auf einer Insel leben»

Am «10. Tag der Frau» an der diesjährigen Muba im Mai sprach Lili Nabholz, Präsidentin der Eidg. Kommission für Frauenfragen, als Gastreferentin zum Thema «Frausein heute». Frausein heute – das bedeutet ein breites Spektrum, ein weites Feld, das in einer Ausstellung zum Ausdruck kommt, die ebenfalls an der Muba im Rahmen der Sonderschau Frauen in Halle 48 gezeigt wurde. Die Ausstellung, als praktische und wenig Raum beanspruchende Wander-Ausstellung konzipiert, kommt im Herbst nach Zürich. Wir drucken nachfolgend das Referat von Lili Nabholz-Haidegger ab. (Die Zwischentitel stammen von der Redaktion.)

Als ich das letzte Mal an diesem Rednerpult gestanden habe, im Frühling des «Jahres der Frau», 1975, hatte kurz vorher der 4. Schweizerische Frauenkongress stattgefunden und in seinen Schlussresolutionen zwei gewichtige Postulate verabschiedet:

- Schaffung eines Organs für Frauenfragen durch den Bundesrat
- Verankerung der Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Bundesverfassung.

Beide Forderungen sind in der Zwischenzeit realisiert worden. Ein Jahr nach dem Frauenkongress hat der Bundesrat eine 19-köpfige Kommission, die Eidg. Kommission für Frauenfragen, als Konsultativorgan des Gesamtbundesrates eingesetzt. Am 14. Juni 1981 haben Volk und Stände grossmehrheitlich einer Verfassungsrevision zugestimmt, mit der die Ge-

schlechtergleichheit ausdrücklich garantiert wird. Dank des enormen Einsatzes zahlloser Frauen und ihrer Verbände hat das jüngste Kapitel in der schweizerischen Frauenbewegung innert kurzer Zeit beachtliche Erfolge verbuchen können. Die Frauen haben aber auch unter Beweis gestellt, dass sie gemeinsam stark sind und den Durchhaltewillen besitzen, trotz aller Widerstände und Schwierigkeiten erfolgreich für ihre Sache zu kämpfen. Gemessen am 100jährigen Ringen, welches zur Erlangung der politischen Rechte notwendig war, ein bedeutsamer Schritt, der auf der formalen Ebene getan wurde!

Erfreuliche Absichtserklärungen

Heisst das nun, dass wir am Ziel unserer Wünsche angelangt sind? Wer realistisch ist, wird trotz allem sagen müssen: Nein. Zwar verdienen die einzelnen Bemühungen, im gesetzlichen Bereich dem Verfassungsauftrag Nachachtung zu verschaffen, unsere Anerkennung. Was die Richtlinien der Regierungspolitik 1983 bis 1987 in Aussicht stellen, nämlich den Gleichberechtigungsgrundsatz in der laufenden Legislatur so weit als möglich zu erfüllen oder doch zumindest festzulegen, wie und in welchem Zeitraum die rechtliche Gleichstellung erreicht werden kann, sind erfreuliche Absichtserklärungen.

Wie weit die Intentionen des Bundesrates vom Parlament oder gar vom Volk getragen werden, ist allerdings eine andere Frage. Wenn wir uns vor Augen halten, mit welchen Widerständen allein die Eherechtsrevision zu kämpfen oder welche fragwürdige Vorschläge z.B. die Kommission für die 10. AHV-Revision unter dem Titel Gleichberechtigung unterbreitet hat und in welchem Dschungel von Auslegungsschwierigkeiten die sechs Zürcher Krankenschwestern mit ihrer Klage auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit geraten sind, wird uns schnell klar, dass uns trotz Verfassungsartikel noch einiges an Einsatz und Hartnäckigkeit abverlangt werden wird. Die formelle, d.h. rechtliche Ebene zu bereinigen ist dabei das eine, das tägliche Leben, die sozialen Gegebenheiten mit dem Gleichberechtigungsanspruch in Einklang zu bringen, das andere.

Uno-Beitritt der Schweiz

Zu diesem Thema war auf den 27. Juni eine Veranstaltung mit unserer Vizepräsidentin Bernadette Epprecht geplant, die am 14. Mai in der TV-Sendung Tell-Star nicht nur mit diesem Thema brillierte, sondern ganz allgemein unseren Verein würdig vertrat, das heisst: sie war nicht zu schlagen...

Leider muss wegen einer Indisposition von Bernadette Epprecht die Veranstaltung ausfallen. Der Vorstand plant dafür einen anderen Vortragsabend, der kurz nach den Sommerferien stattfinden wird.

Von Gesetzes wegen wandelt sich noch nichts

Gerade in diesem Zusammenhang muss vor Illusionen gewarnt werden. Es wäre ein fataler Irrtum zu glauben, die Frage der Gleichberechtigung liesse sich auf ein gesetzgeberisches Problem reduzieren. Gesetze können zwar wirksame Instrumente sein, um einzelne Formen der Diskriminierung zu bekämpfen. Sie können auch wegbereitend wirken, um einzelnen Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen, indem in heute bereits geregelten Bereichen rechtliche Gleichheit durch Anpassung der Rechtsnormen hergestellt werden kann und muss. Indessen ist es auf Grund der zur Verfügung stehenden rechtssoziologischen Erkenntnisse verfehlt, von neuen oder geänderten Gesetzen *allein* den entscheidenden Wandel zu erwarten.

In diesem Sinne möchte ich einen Ausspruch der österreichischen Staatssekretärin für Frauenfragen, Johanna Dohnal, zitieren, die gesagt hat: «Sicherlich kann eine Gesetzesänderung oder ein neues Gesetz immer nur der erste, meist sogar der einfachere Schritt zur Verbesserung der Gesamtsituation der Frauen sein. Das gesamte gesellschaftliche Umfeld, das die Frau immer noch zu einem grossen Teil als Hausfrau, als Mutter, oft auch als Sexualobjekt betrachtet, kann durch Gesetze allein nicht verändert werden.»

Wem die Gleichberechtigung ein effektives und wahrhaftes Anliegen ist, tut gut daran, sich dieser beschränkten Reichweite des Rechts bewusst zu bleiben.

Wie ein Frauenleben kanalisiert wird

Die Berichte der Eidg. Kommission für Frauenfragen über die Stellung der Frau in der Schweiz und die hier an der Muba gezeigte Ausstellung «Frausein heute» legen beredtes Zeugnis für das eben Gesagte ab. Diese Ausstellung dokumentiert in knappen Worten und Bildern, die für sich sprechen, welche sichtbaren und unsichtbaren, mehr oder weniger spürbaren Bilder, Vorurteile, Strukturen, Traditionen, Wertungen, usw. ein Frauenleben kanalisieren können. Sie zeigt auf, wie komplex und vielschichtig der weibliche Lebenszusammenhang je nach Situation ist. Es gibt sie nicht, die Standardfrau. Jede Gruppe hat ihre eigenen

Probleme, setzt Prioritäten anders, hat unterschiedliche Interessen.

Die Ausstellung ist deshalb auch ein Ausdruck der Auflehnung gegen die Tendenz, sich immer nur *ein* Bild der Frau zu machen. Genausowenig wie es *die* Frau gibt, gibt es auch nicht *die* Lösung, *das* Patentrezept, *den* einzig richtigen Weg, die normative und faktische Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Aus diesem Grunde ist mir persönlich ein egalitaristisches Konzept, das eine fraglose Anpassung an von Männern geschaffene Normen und Strukturen anstrebt, ebenso suspekt wie das dualistische oder biologistische, das heute eine Renaissance zu erleben scheint und, einer neuen Weiblichkeitsideologie folgend, die sogenannten weiblichen Werte, wie Naturnähe, Emotionalität, Opferbereitschaft, Zärtlichkeit, Friedfertigkeit usw. als einzig den Frauen vorbehaltenen Eigenschaften preist und nur sie darauf verpflichtet will.

Was können wir also tun?

Eine unabdingbare Voraussetzung für Veränderungen ist eine tolerantere und differenziertere Interpretation, welche die Gesellschaft als Ganzes, aber auch wir Frauen selber gegenüber dem Frausein, deren Wesen und Aufgaben anstreben müssen. Zum anderen sollten wir es aufgeben, die Emanzipation der Frau als isoliertes, nur die Frauen betreffendes Phänomen zu betrachten. Frauen sind zwar eine soziale Gruppe, die über alle sozialen Schranken durch gemeinsame Interessen verbunden sind.

Für Interessierte

Die Ausstellung «Frausein heute» befasst sich mit dem, was heute in der Schweiz als «normale Frauenbiographie» gilt. Sie zeigt Bilder aus der Wirklichkeit. Alle Informationen über formale Gestaltung, technische Bedingungen und Bestellmöglichkeiten enthält ein kleiner Faltprospekt, der bezogen werden kann bei der Arbeitsgemeinschaft «Frausein heute», c/o Sekretariat der Eidg. Frauenkommission, Thunstrasse 20, 3006 Bern (Telefon 031/61 92 75) oder bei der Beratungsgemeinschaft KEK, Projektleiter Bernhard Wenger, Bahnhofquai 11, 8001 Zürich (Telefon 01/211 79 24).

Das zu erkennen soll aber nicht heissen, die Welt in Frauen- und übrige = Männerfragen aufzuteilen. Das zu tun, hiesse uns selber exilieren.

Im Alltag, zu Hause, am Arbeitsplatz, in der Politik geht es stets um die Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Vorstellungen, Ideen und Interessen, die an sich weder weiblich noch männlich sind. Die Entscheide, die z.B. im politischen Prozess erarbeitet werden, gelten für alle, auch wenn einzelne Bevölkerungsgruppen davon stärker als andere, direkt oder bloss indirekt betroffen werden. Dies gilt m.E. auch für die Frauenpostulate. Da wir Frauen nicht auf einer Insel leben, berühren oder verändern sie nicht nur die Stellung der Frau, sondern auch diejenige des Mannes.

Das Ringen im Zusammenhang mit der Ehe-rechtsrevision ist ein Musterbeispiel dafür. Das meiste nämlich, was Untersuchungen und Alltagserfahrungen in Bezug auf die Situation der Frau ergeben, ist nur an der Oberfläche ein eigentliches Frauenproblem. Die einzelnen gesetzlichen oder tatsächlichen Benachteiligungen der Frau widerspiegeln nur die Vorstellungen und gefestigten Leitbilder über Wesen und

Aufgaben der Geschlechter, der Frau genauso wie des Mannes. Bereichsweise Lösungen, eben z.B. im Gesetzesbereich können darum keine grundsätzliche Besserung bringen.

Frauenfragen sind auch Männerfragen

Davon ausgehend und um zu verdeutlichen, dass die vordergründig als Frauenfragen etikettierten Anliegen eben auch Männerfragen sind, sollte die einzuschlagende Strategie sich davon lösen, nur die Frauen im Auge zu haben und nur von ihnen Veränderungen zu erwarten. Sie sollte sich zur Emanzipation für beide Geschlechter bekennen i.S. der Befreiung aus und Verhinderung von machtbesetzter Abhängigkeit, Unterordnung und Vorherrschaft. Ich bin der festen Überzeugung, dass es kaum gelingen wird, eine Veränderung der Verhältnisse für die Frauen zu bewirken, wenn nicht auch die Männer für sich eine veränderte Rolle und ein anderes Verhalten akzeptieren. Gleichberechtigung wird dadurch zur Frage nach den Möglichkeiten und Neuheiten der Lebensgestaltung, der Befreiung von heute gesellschaftlich und rechtlich normierten Zwängen und Verhaltensmustern, die primär an die Geschlechtszugehörigkeit anknüpfen und individuelle Optionen weitgehend verdrängen.

Das Schaffen von Bedingungen, die eine Erweiterung der Handlungsspielräume und eine grössere Verselbständigung zulassen, vereinbart sich nicht mit starren, vom Geschlecht bestimmten Leitbildern. Sie begnügt sich auch nicht damit, einseitige Änderungen anzustreben, die nur auf Integration, auf ein Hineinwachsen der Frauen in eine vorgegebene Welt – sprich Männerwelt – tendieren und den Männern höchstens ein Dulden, ein Gewährenlassen abverlangen. Die Zielvorgabe geht ganz einfach davon aus, dass Fähigkeiten und Neigungen, Stärken und Schwächen innerhalb eines Geschlechts genau so verteilt sein können wie zwischen den Geschlechtern, und dass darum nicht *eine* Lebensform, nicht *eine* Form der Arbeitsteilung, nicht *ein* Gesellschaftsbild und nicht *einseitige* männliche Massstäbe und Wertungen antizipiert oder als unumstösslich akzeptiert werden sollten.

Darüber nachzudenken, soll die Ausstellung «Frausein heute» anregen.

*Ob kurz oder lang
auf den Haarschnitt
kommt es an.*



*Spezial-Damensalon
Coiffure-Studio Zubi
Nelly Zuberbühler*

*Eidg. dipl. Coiffeuse, Fachlehrerin
8003 Zürich, Zentralstrasse 16*

Telefon 01/462 84 14, 462 76 23